

Landesinstitut • Felix-Dahn-Straße 3 • 20357 Hamburg

S  
Ober  
SV  
B  
BA-I  
LI-D  
LIF 1

Referatsleitung Gesellschaft -  
Arbeitslehre - Aufgabengebiete

Telefon: +49 40 / 42 88 42-590  
Telefax: +49 40 / 42 88 42-579

[www.li.hamburg.de](http://www.li.hamburg.de)

Hamburg, den 04.12.2013

### Hintergrundvermerk

#### **Religiös gefärbte Konfliktlagen an Hamburger Schulen**

##### 1. Anlass

für den Vermerk ist der Auftrag von PA vom 27.11., aufgrund der verstärkten Aufmerksamkeit für das Thema (u.a. in der Deputation) eine aktuelle Lageeinschätzung zu liefern. Auf die bereits vorliegenden Vermerke vom 3. Juni und vom 8. August d.J. wird verwiesen. In den Vermerk gehen neben den in der Schulberatung gewonnenen Informationen Erkenntnisse ein, die auf einer Gesprächsrunde am 24.10.13 bei B im Kreise von Schulleitungen gewonnen wurden, die mit den im Betreff genannten Phänomenen befasst sind. Der Unterzeichnende war außerdem an einem Planungsgespräch beim Fachamtsleiter Stadtplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte zur Situation im Stadtteil Mümmelmannsberg beteiligt, das am 15.10.13 stattfand. An der Beratung waren BIS, BASFI und seitens der BSB der Leiter der Rechtsabteilung beteiligt. Seitens der Bezirkszuständigen ist geplant, das Problem islamistischer Aktivitäten im Stadtteil ganzheitlich, d.h. behördenübergreifend und in Zusammenarbeit mit geeigneten Nichtregierungsorganisationen anzugehen. Mit den vor Ort betroffenen Schulen hat sich ein kontinuierlicher Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen entwickelt, um LI-seitig Schulleitungen und Kollegien bei der Bearbeitung der Konfliktlagen und bei der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen zu unterstützen.

##### 2. Aktuelle Entwicklung

###### 2.1 Umfeld

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand entwickeln sich die Dinge besonders im Hamburger Osten eher ungünstig. Zumindest der Stadtteil Mümmelmannsberg, so ergaben die oben genannten Beratungsrunden, scheint im Fokus organisierter islamistischer Aktivitäten zu stehen, die auf mehrfache Weise die Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden auf sich ziehen. Aber auch aus angrenzenden Stadtteilen werden ähnliche Entwicklungen berichtet. Geschädert wurden Nötigungsvorfälle im öffentlichen Raum - Nichtmuslime werden von Gruppen von Jugendlichen aufgefordert, bestimmte Laden oder Zonen nicht zu betreten; Mädchen und Frauen werden aufgefordert, sich religiös zu kleiden. Im Moscheeverein ist es zu salafitischen Übergriffen u.a. mit Gewaltandrohung gekommen, so dass die Polizei um Hilfe gebeten werden musste.



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule und Berufsbildung

## 2.2 Extremistische Einflüsse

In einzelnen Konfliktfällen wird bei Schülern, aber auch Eltern eine salafistische Orientierung bzw. Beeinflussung erkennbar. [REDACTED] StS Bergedorf [REDACTED], als auch bei Sek-II-Schülern, die teilweise in eine aggressive verbale Konfrontation mit Lehrkräften oder Mitschülern gehen. Solche Verhaltensweisen sind in den Vorjahren seitens des Gymnasiums Hamm und der Stadteilschule Steilingen berichtet worden. Jüngst wurde durch den Schulleiter des Kurt-Körber-Gymnasiums Ähnliches berichtet. [REDACTED]

## 2.3 Schule im Stadtteil

Von den Schulleitungen wird berichtet, dass muslimische Eltern von anderen Muslimen aufgefordert werden, auf die Kleidung ihrer Töchter zu achten. Im öffentlichen Raum Mümmelmansbergs habe in der letzten Zeit ebenso wie am Bildungszentrum die religiöse Bekleidung sichtlich zugenommen. Eine ähnliche Tendenz wird von der Stadteilschule Ojendorf und von der Schule An der Glinder Au berichtet. Im Elternrat der Grundschule Mümmelmansberg sei seitens liberaler Muslime eine erhebliche Besorgnis über die Entwicklung im Stadtteil ausgedrückt worden. Dies wird seitens der meisten Schulleitungen bei den oben genannten Gesprächen bestätigt. Es wird die Befürchtung ausgedrückt, dass das Anmeldeverhalten von Eltern dadurch beeinflusst werde. In einem Fall sei es nach diskriminierendem Verhalten von Mitschülern zur Abmeldung eines Kindes aus einer alewitischen Familie gekommen; die Situation in Mümmelmansberg werde den Trend zur Anmeldung an Privatschulen oder an der Wichernschule verstärken, so die Einschätzung. Aufmerksam gemacht wird auch auf die Möglichkeit, via GBS der Einflussnahme auf die Schulkinder einen Weg zu bahnen, indem salafistische Eltern darauf bestünden, dass auf dem Weg von der Schule zum außerschulischen Anbieter die Kinder nur von Personen aus ihrem Kreis begleitet würden. Die Herbeiziehung von Vertretern des Islamischen Glaubens zur Konfliktlösung erweist sich dabei nicht in jedem Falle als hilfreich; so musste die StS Bergedorf feststellen, dass [REDACTED] in einem Beratungsgespräch mit der Schulleitung das Insistieren der Schülerin auf der Gesichtsverhüllung verteidigte.

## 2.4 Innerschulische Entwicklung

Von der StS Mümmelmansberg wird berichtet, dass sich mittlerweile eine deutliche Anspannung und Besorgnis in Kollegium und Schulgemeinschaft feststellen lasse. Auf eine Jahrgangstreise seien mehr als 10 % der Schüler/innen nicht mitgefahren. Eine Jahrgangsspezifische Umfrage habe ergeben, dass von 15 Antwortenden 4 Lehrkräfte Vorfälle von Geschlechterdiskriminierung vermeldeten, 4 Lehrkräfte Nötigungsdruck wegen Kleidung und eine Lehrkraft einen Vorfall von religiös motivierter Gewaltandrohung. Die Schulleitungen mehrerer Grundschulen berichten von einem Tanz- und Spielverbot orthodox-muslimischer Eltern für ihre Kinder sowie von salafistischer Propaganda in den Freundschaftsbüchern. Jungen nähmen am Koranunterricht nichtschulecher Veranstalter teil. Ein von der oben berichteten Tendenz abweichendes Bild kann der Schulleiter des Kurt-Körber-Gymnasiums verzeichnen, da an dieser Schule die Vielfalt der Religionsgemeinschaften eine islamische Dominanz verhindere. Allgemein wird jedoch der Trend wahrgenommen, mit der jeweiligen Schule in eine ständige Auseinandersetzung hinsichtlich des Essens, des Sport- und Schwimmunterrichts, der Gebetsmöglichkeit und aller unterrichtlichen Fragen zu treten, die Glaubensfragen und das wissenschaftliche Weltbild betreffen. Es sei, so der Stoßseuffer einer betroffenen Pädagogin, einfach unglaublich anstrengend. Zu Religionsbezeugungen in konfrontativer

Absicht kommt es dort, wo z.B. Schüler sich rasch zu einem Gruppengebet an einem belebten, zentralen Ort der Schule versammeln, um durch das Gebet öffentliche Aufmerksamkeit auf ihre Religionspraxis zu lenken.

### 2.5 Identitätsfindung und Radikalisierung

Zu beobachten ist bei den bisher bekannt gewordenen Fällen aus den Sekundarschulen ein biographisches Muster, das sich etwa wie folgt skizzieren lässt: Ein junger Mensch entwickelt aus einer schwierigen familialen Lage heraus das Bedürfnis nach einem emotionalen und wertemäßigen Halt und wendet sich einer Religion zu, die in seiner Peer Group bereits eine Rolle spielt und eine auffällige Abgrenzung vom elterlichen Milieu oder dem schulschen Mainstream ermöglicht – durch Symbolik, Kleidung und Riten.

Bei Jungen finden wir ein weiteres Muster, das auf einer „dicken Schülerakte“ basiert. Der Weg zur Religion ist im eigenen Erleben insofern ein Erfolg, als mit einer schwierigen, manchmal gewaltbelasteten Vergangenheit aufgeräumt wird. Sittenstrenge entwickelt sich hier im pubertären Pendelschlag als radikale Alternative zur Devianz. Autoritäre Leitbilder vermögen in solch einem Fall noch bestehende Aggressionspotenziale eher einzufangen als die oft desorientierenden Angebote der Erlebnisgesellschaft. (Ähnliche Mechanismen sind übrigens aus der Forschung zu rechtsextremen Biographien bekannt.)

### 2.6 Schulinterne Lehrerfortbildung und Schulentwicklung

Zumindest an zwei Schulen, den StS Mümmelmannsberg und Bergedorf, haben sich im laufenden Jahr Arbeitszusammenhänge konstituiert mit dem Anspruch, die Probleme, die sich den Schulen im Religions- und Kulturkonflikt stellen, systematischer als früher zu bearbeiten. Sie arbeiten primär curricular (Bergedorf) oder auch im Sinne eines breiter angelegten Maßnahmenkatalogs (Mümmelmannsberg) und halten dazu auch Lehrerkonferenzen mit fachlichem Input ab (ähnlich auch an der Grundschule Neurahlstedt am 28.11.). Die Expertise von Islamismusfachleuten des LVV bzw. des polizeilichen Staatsschutzes (LKA 7) wird in Anspruch genommen; LIF 14 ist hier in aller Regel eingebunden. Die Grundschule Rahewinkel sowie die genannten StS sind mit ihren Schulleitungen an der vom Bezirksamt HH-Mitte koordinierten Stadtteilbeirats-Tätigkeit beteiligt.

## 3. Einschätzung

Auch die Hamburger Schulen stehen in einem sich durch die Weltpolitik verändernden Kontext. Der Islamismus ist besonders in seiner terroristischen Zuspitzung in den Medien ständig das Thema. Er bedient sich auch des Internets. Ähnlich wie der Rechtsextremismus hält er dort zahllose Seiten bereit, um junge Menschen für sich zu begeistern und Nachwuchs für die Propaganda und für die Kontaktaufnahme zu verbotenen Parteien und Gruppen zu rekrutieren.

Mit der ständigen Bezugnahme auf den Islam assoziiert sich in der Wahrnehmung vieler Zeitgenossen Religion zunehmend mit Krieg, Diktatur und Intoleranz. Durch die Instrumentalisierung des Islam für die Zwecke einer kämpferischen Ideologie werden gesellschaftliche Abwehrreaktionen heraufbeschworen. Zu erwarten ist nach der Einschätzung von außen- und sicherheitspolitischen Fachleuten, dass der Zusammenbruch von Staaten in Nordafrika sowie im Nahen und Mittleren Osten auf lange Sicht dem politischen und religiösen Extremismus Nahrung geben wird. Aus den Konflikten im Irak und in Syrien ist die Rückkehr einer Kriegergeneration zu befürchten, die äußerst problematische technische Kenntnisse mitbringen und zivilisatorische Hemmschwellen abgebaut haben – abgesehen von der eigenen Traumatisierung als Opfer und Zeugen von grausamem Geschehen. Für das salafitische Milieu sind solche Kriegsheimkehrer Idole.

In der Auseinandersetzung mit dieser Entwicklung besteht für die demokratische Schule die besondere Schwierigkeit darin, dass die Religion politisiert und das politische Ziel religiös verbrämt wird. Dabei wird das sehr Private öffentlich. Da in der politischen Gegenwart Religion mehr denn je als Streitgrund wahrgenommen wird, muss sich die kulturell plurale Schulgemeinschaft der Gefahr bewusst sein, dass Religion auch sie entzweiten kann. Das gilt besonders dort, wo religiöser Eifer am Werk ist und Religion konfrontativ eingesetzt wird. In der Schule der Großstadtgesellschaft lässt sich Frieden nicht dadurch herstellen, dass sich am Ende alle Mitglieder der Schulgemeinschaft mit Religion beschäftigen. Gegenüber Missionierungsbestrebungen ist die negative Religionsfreiheit, wie sie u.a. in Art. 18 UN-Menschenrechtscharta ausgedrückt wird, zu bekräftigen. Das friedliche Zusammenleben in der Schulgemeinschaft ist besonders dort bedroht, wo eine kollektive Zuordnung zu einer Religion erfolgt (z.B. Türken = Muslime). Sie ist zwangsläufig diskriminierend, auch dann, wenn sie eine Selbstzuordnung ist. Sie kann sich vor allem dort leicht durchsetzen, wo ein schlechtes pädagogisches Verhältnis zu einer pauschalen Wir-und-Ihr-Dichotomie führt.

Auch wenn aus fachlicher Sicht Zurückhaltung geboten ist und Phänomene im pädagogischen Raum nicht vorschnell politisch gedeutet werden sollten, so fällt in den religiös gefärbten Konfliktlagen an den Schulen dennoch die Regelmäßigkeit bestimmter Argumentationen und Verläufe auf. Es dürfte sich dabei in manchen Fällen um eine Strategie aus einem organisierten Vorgehen heraus handeln, in anderen um ein Verhalten lediglich aus individuellem Antrieb. Der schulische Konflikt in Sachen Religion - fast immer geht es dabei um den Islam - ist zumindest gegenwärtig durch folgende Besonderheiten gekennzeichnet:

- 3.1 Schulen, Leitungen und Lehrkräfte reagieren auf die massiv ins Feld geführte Religionsfreiheit oft unsicher und wissen mit der Inanspruchnahme von vorgeblichen oder vorhandenen Rechten nicht immer richtig umzugehen.
- 3.2 Im Kultur- oder Religionskonflikt bedarf eine demokratische Pädagogik der Verfassungsnormenklarheit und der Sicherheit in der Rechtsgüterabwägung, was für die meisten Kollegien ungewohnt ist.
- 3.3 Von großer Bedeutung ist der Aspekt der Geschlechterdiskriminierung; sie liegt auch dann vor, wenn sie von Schülerinnen selber verteidigt oder gerechtfertigt wird.<sup>2</sup>
- 3.4 Der tägliche „Kleinkrieg“ um Religionsfragen strapaziert die pädagogische Geduld und die Konfliktfähigkeit; in den Lehrerkollegien entwickeln sich bisweilen erschöpfungsbedingt Überreaktionen, die einen ausgewogenen, besonnenen Umgang mit dem Thema erschweren.
- 3.5 Dem eher religionsfremden hessischen Lehrermilieu fehlt Unbefangenheit im Umgang mit offensiv vorgetragener oder gelebter Religiosität.
- 3.6 Konkrete Geschehnisse werden vom selben Kollegium oft sehr verschieden gedeutet, was von den individuellen Standpunkten der Beteiligten abhängig ist. Es gibt eine Tendenz zur raschen Bewertung vor sorgfältiger Fallanalyse.
- 3.7 Eine jüngere Lehrergeneration ist hinsichtlich politisch rebellischer und/oder rhetorisch geschulter Schüler/innen erfahrungsarm und daher unsicher, besonders wenn diese sich einer islamistischen Deutung des Islam bedienen.

<sup>2</sup> Das Tragen religiöser Kleidung, die die Teilnahme am Sportunterricht nur eingeschränkt oder gar nicht ermöglicht, ist auch insofern zu problematisieren, als hiermit dem weiblichen Geschlecht die Erlangung lebens- und entwicklungsnotwendiger Kompetenzen vorenthalten wird. Mit Schülerinnen, die auf einer solchen Einschränkung bestehen, sollte ein Dialog über ihre Vorbildverantwortung gegenüber Mitschülerinnen geführt werden. Mit Nichtregierungsorganisationen, die solche Schülerinnen im Sinne eines „Diskriminierungsschutzes“ glauben unterstützen zu müssen, wenn diese mit ihrer Schule in Konflikt geraten, scheint ein kritischer Wertediskurs angebracht zu sein.

3.8 Oft fehlt es lehrerseitig an Kompetenzen, sich souverän und überzeugend mit menschenrechtsfeindlichen und antidemokratischen Ideologien auseinanderzusetzen.

3.9 Betroffene Schulen wollen meistens nur eine kurzfristige Fallberatung (Feuerwehrfunktion); eine nachhaltige, systemische Konfliktbearbeitung unterbleibt oft.

#### 4. Handlungsperspektiven

Menschenrechtsfeindliche und antidemokratische Ideologien lassen sich ohne politisch-historische Bildung nicht widerlegen. Dies ist die besondere Verantwortung der Lehrerbildung, aber auch der curricularen Entwicklung in den Fachschaften der Schulen. Eine rein negatorische Abwehr jedoch erreicht ihr pädagogisches Ziel nicht. Ein positiver Entwurf des Zusammenlebens muss daher das übergreifende Ziel sein. Um ihn zu realisieren, müssen sich Schüler/Innen und Lehrkräfte wie auch Eltern und andere Mitglieder der Schulgemeinschaft die Kompetenzen aneignen, die sie nicht nur zu einer Auseinandersetzung mit den genannten Ideologien befähigen, sondern auch zur praktischen Gestaltung eines positiven Zusammenlebens. Das setzt eine demokratiepädagogische Fundierung von Unterrichtsbetrieb und Schulkultur voraus.

Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht von LIF 14 angeraten,

- den mit BASFI und BIS angedachten Prozess zur Einrichtung eines Beratungsnetzwerks voranzutreiben;
- die Kooperation mit anderen Partnern im Feld (z.B. Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ikm) auszubauen;
- eine Arbeitsebene mit kooperationsbereiten Imamen und muslimischen Verbandsvertretern zu reinstallieren, wie sie seitens des LKA bereits gepflegt wurde;
- die betroffenen Schulen durch intensivere Beratung und Fortbildung zu unterstützen;
- bei der Beratung der Schulen eine Leitbild-Konkretisierung und -Aktualisierung ins Auge zu fassen;
- die Interkulturelle Bildung und die Sozial- und Rechtserziehung stärker miteinander zu verbinden und mit soliden Ressourcen auszustatten; sowie
- die bisherige informelle Kooperation mit der Amtsleitung fortzusetzen, um das Legebild kontinuierlich zu aktualisieren.

gez. [REDACTED]